

Gurlitt-Bild im Aargauer Kunsthaus

Sammlung Der grösste Teil ist unproblematisch - bei sieben Bildern lässt sich Raubkunst nicht ausschliessen

VON FABIAN HÄGLER

Das Aargauer Kunsthaus in Aarau hat in einer umfangreichen Forschungsarbeit insgesamt 54 Kunstwerke auf ihre Herkunft und allfällige Zusammenhänge mit Nazi-Raubkunst untersucht. Der grösste Teil der Sammlung erwies sich laut einer Mitteilung als unproblematisch. Einige Werke konnten aufgrund des aktuellen Wissensstands nicht abschliessend beurteilt werden. Bei sieben Werken lässt sich nicht mit letzter Gewissheit ausschliessen, dass es Zusammenhänge mit NS-Raubkunst gibt. «Allerdings liegen keine konkreten Hinweise auf solche Zusammenhänge vor», teilt das Kunsthaus mit.

In diese Kategorie fällt zum Beispiel Erich Heckels «Märkische Landschaft» (siehe Foto rechts), die bis 1964 als verschollen galt. Bei diesem Bild taucht in den Unterlagen des Aargauer Kunsthauses der Name Gurlitt auf, also der Familienname des deutschen Kunsthändlers, der seine umstrittene Sammlung dem Kunstmuseum Bern vermacht hatte. Unter den rund 1500 Bildern des 2014 verstorbenen Cornelius Gurlitt wurden sechs als Nazi-Raubkunst identifiziert. Mehr als 300 Bilder sind nach Angaben der Berner Museumsdirektorin Nina Zimmer derzeit noch raubkunstverdächtig.

Bild von Gurlitts Grossonkel

Doch die Fährte «Gurlitt» trägt: Die «Märkische Landschaft» von Erich Heckel, die sich im Aargauer Kunsthaus befindet, war nicht im Besitz von Cornelius Gurlitt. Vielmehr wurde das Bild im Jahre 1914 in der Berliner Galerie von Fritz Gurlitt, einem Grossonkel von Cornelius, ausgestellt. Ein weiteres Bild in der Aargauer

KUNSTHAUS AARGAU

Einblicke in die Herkunftsforschung

Nora Togni, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Aargauer Kunsthaus von 2017 bis 2019, gibt bei einem öffentlichen Anlass Einblicke in ihre Recherchearbeit zur Herkunft ausgewählter Bilder von Paul Klee. Der Anlass findet am Donnerstag, 22. August, um 19.30 Uhr im Kunsthaus statt. Anschliessend stehen Nora Togni und Sammlungskuratorin Simona Ciuccio für Fragen zum Projekt Provenienzforschung am Aargauer Kunsthaus zur Verfügung.



Die «Märkische Landschaft» von Erich Heckel ist eines von sieben Bildern im Aargauer Kunsthaus, bei denen eine Raubkunst-Verbindung nicht auszuschliessen ist. ZVG

Kunsthassammlung, bei dem ein Raubkunst-Zusammenhang nicht ausgeschlossen werden kann, ist Emil Noldes Stillleben (Kuh, japanische Figur und Kopf). Das Werk gehörte einem deutsch-jüdischen Sammler aus Frankfurt. «Selbst nach sorgfältiger, aufwendiger Recherche konnte nicht rekonstruiert werden, unter welchen Umständen das Bild veräussert wurde», heisst es in der Mitteilung.

23 Werke weisen noch Lücken in der Provenienz auf und konnten mangels weiterer Hinweise nicht abschliessend behandelt werden. Aufgrund der heutigen Anhaltspunkte seien sie jedoch tendenziell als unbedenklich einzustufen.

Kunsthass-Sprecherin Christina Omlin sagt auf Nachfrage: «Wir haben diese nicht von vornherein kategorisierbaren Werke sehr fokussiert und mit Sorgfalt recher-

chiert und viel Zeit investiert.» Quellen und Listen seien bis zum Ende verfolgt worden, «sodass im Moment fast nur der Zufall neue Anhaltspunkte bringen kann». Omlin hält fest, in der Provenienzforschung in der Kunst sei dies bis zu einem gewissen Grad normal: «Man muss damit rechnen, dass man zu einem bestimmten Zeitpunkt anstösst und nicht in jedem Fall alles restlos aufklären kann.»

17 Werke sind unbedenklich

Es gab aber auch mehrere klare Fälle: Bei 17 Werken ist die Provenienz zwischen 1933 und 1945 lückenlos rekonstruierbar und unbedenklich. Darunter fallen neun Werke von Paul Klee und drei Werke von Emil Nolde, die von den Nazis in der Aktion «Entartete Kunst» beschlagnahmt worden waren. Zuvor waren diese Bilder im Besitz öffentlicher deutscher Museen. «Die entsprechenden Museen sind über die Resultate informiert worden», schreibt das Kunsthaus. Bei diesen Bildern gebe es keinen Anspruch auf Rückgabe, weil der deutsche Staat Werke seiner eigenen Sammlung veräussert habe.

Die Herkunftsforschung am Aargauer Kunsthaus hatte das Bundesamt für Kultur mit einem Beitrag von 100 000 Franken für zwei Jahre unterstützt. Sprecherin Christina Omlin sagt, im Rahmen der eigenen Stellen und Mittel werde am Kunsthaus weitergeforscht, eine Projektstelle gebe es derzeit nicht. Dennoch solle der Fokus auf zusätzliche Bilder ausgedehnt werden, das Aargauer Kunsthaus will die Herkunft weiterer Werke erforschen. Dies laut Omlin unter der Bedingung, «dass in der fraglichen Zeit zwischen 1933 und 1945 ein Besitzerwechsel der zu untersuchenden Werke stattgefunden hat».

Verbesserungen für Menschen mit Behinderung

Betreuungsgesetz Der Regierungsrat will Menschen mit Behinderung vermehrt ambulant betreuen. Der Vorschlag kommt gut an.

VON NOEMI LEA LANDOLT

Parteien und Interessensgruppen hatten bis Anfang Woche Zeit, zur Teilrevision des Betreuungsgesetzes Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat will Menschen mit Behinderungen in Zukunft häufiger ambulant statt stationär betreuen. Im Moment leben viele Menschen mit Behinderungen in stationären Einrichtungen, zum Beispiel Heimen, obwohl sie - mit der richtigen Unterstützung - selbstständig oder bei ihren Familien leben könnten. Während bei Erwachsenen niederschwellige, ambulante Angebote fehlen oder unzureichend sind, führen bei Kindern und Jugendlichen primär finanzielle Fehlanreize dazu, dass ambulante Angebote nicht oder zu wenig genutzt werden. Sie werden in einem Heim untergebracht, weil ambulante Lösungen nicht durch Kanton und Gemeinden mitfinanziert werden. Diesen Fehlanreiz will die Regierung mit der Gesetzesrevision korrigieren und künftig ambulante Leistungen nach dem gleichen System finanzieren. Ein Kind soll nur in einem Heim platziert werden, wenn das die am besten geeignete Lösung ist.

Sparen darf nicht Treiber sein

Bei den Aargauer Parteien von links bis rechts kommt der Gesetzesvorschlag aus dem Departement von Bildungsdirektor Alex Hürzeler gut an. Die SVP findet, es müsse «die best-

mögliche Lösung bezüglich Lebensqualität der Betroffenen Priorität haben». Allerdings ist für die Partei klar, dass eine ambulante Leistung, bei der ein Assistenzbudget gesprochen wird, nicht teurer sein darf als eine stationäre Lösung. Hier unterscheidet sich die SVP von anderen Parteien. Die BDP findet es nicht sachgerecht, ambulante Angebote nur zu finanzieren, um stationäre Aufenthalte zu vermeiden. Im Mittelpunkt müsse die Frage nach der bestmöglichen Lösung für die Betroffenen stehen. Das ist auch der GLP wichtig: Es dürfe nicht passieren, dass Menschen, die ein stationäres Angebot benötigen einzig aus Kostengründen in ein ambulantes Angebot abgeschoben werden. Der SP ist wichtig, dass eine möglichst breite Gruppe von der Unterstützung beim selbstständigen Wohnen profitieren kann. Das Ziel müsse eine «möglichst hohe Selbstbestimmung und Wahlfreiheit» sein. Die CVP und weitere Parteien fordern, dass für ambulante Leistungen die gleichen Qualitätsanforderungen gelten wie für stationäre.

Die Finanzen werden noch zu reden geben. Durch das neue Gesetz werden die Gemeinden um rund 2,1 Millionen Franken entlastet, weil Pflegeplatzierungen und aufsuchende Familienarbeit durch den Kanton finanziert würden. Für den Kanton entstünden Mehrausgaben in derselben Höhe, die der Regierungsrat über den Lastenausgleich ausgleichen will. «Die detaillierten Mechanismen müssen im Grossen Rat noch kritisch betrachtet werden», findet die FDP. Die SVP ist gar dagegen, dass Gemeinden Ausgleichszahlungen an den Kanton leisten sollen, anderweitig würden sie ständig mehr belastet, heisst es in der Vernehmlassungsantwort.



In den 70er-Jahren reisten auch viele Aargauer per Autostopp oder im umgebauten Bus nach Indien. KEYSTONE

Wo sind die alten Hippies?

Gesucht Aargauer, die in den 70er-Jahren auf dem Hippie-Trail nach Indien gereist sind

VON JÖRG MEIER

Vor rund 50 Jahren war Indien das Traumland der Hippies. Die 68-er-Bewegung hatte die Schweiz erreicht und sorgte für Aufregung, wirkte sich nachhaltig auf Politik und Gesellschaft aus. Als Gegenentwurf zu geltenden Konventionen irritierten die auch im Aargau präsenten Hippies mit ihren langen Bärten, selbst gestrickten Pullovern und ihrer seltsamen Lebensweise.

Was die Hippies weltweit miteinander verband, war auch die Sehnsucht nach Indien, wo sie Inspiration, manche gar Erleuchtung zu finden hofften. Regelmässiger Drogenkonsum sollte dabei die Selbsterfahrung positiv fördern.

Auch im Aargau sorgten die ersten Kommunen für Aufregung, Hippies reisten meist mit dem VW-Bus auf der klassischen Hippie-Route nach Indien. Allerdings weiss man bisher nur wenig über die Aargauer Indienreisenden aus den 70er-Jahren. Warum sie gereist

sind, was sie erlebt haben, was aus ihnen geworden ist. Es gibt auch bisher kaum öffentlich zugängliche Fotos und andere Dokumente von diesen Reisen.

Bekannt ist, dass ein Mitglied der legendären Birnenstorfer Kommune 1971 mit einem Ford Transit via Teheran, Afghanistan und Pakistan nach Delhi unterwegs war. Acht Wochen soll die Hinreise gedauert haben. Informationen über andere Aargauer Indienreisenden sind aber sehr spärlich.

Aargauer Abenteuergeschichten

Doch das soll sich nun ändern. Der Historiker Patrick Zehnder ist Mitglied der Teams von «Zeitgeschichte Aarau», das die Geschichte des Kantons und seiner Bevölkerung seit 1945 erforscht.

In diesem Zusammenhang befasst sich «Zeitgeschichte Aargau» auch mit den internationalen Verbindungen des Aargaus in Verbindung mit den damaligen Jugendbewegungen. Dabei seien die Indienreisenden auf der Suche

nach einem besseren Leben von besonderem Interesse, sagt Historiker Patrick Zehnder. «Konkret suchen wir Aargauer Indienreisende, die sich um 1970 auf den Hippie-Trail begaben», erklärt er. Dabei spiele es keine Rolle, ob sie als Rucksacktouristen per Autostopp oder im eigenen Auto unterwegs waren.

«Wir interessieren uns für Abenteurer der Aargauer Indienreisende, aber auch für ihre Fotos, Karten, Tagebücher und Mitbringsel», sagt Zehnder. Er hofft, dass sich einige der damaligen Reisenden, die heute wohl alle im Pensionsalter stehen, melden und von ihren damaligen Abenteuern erzählen und die alten Fotos oder Filme zeigen; vielleicht sind ja auch noch einige der damaligen Mitbringsel aus Indien erhalten.

Kontaktperson für alle, die damals nach Indien reisten und darüber erzählen möchten, ist der Historiker: **Patrick Zehnder**: patrick.zehnder@zeitgeschichte-aargau.ch, 056 210 13 15.